

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Steuern und Beratung an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.11.2019

Übersicht über die Module, Studienschwerpunkte und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Module ¹⁾	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen	Bestehenserbliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)	Leistungs-Punkte (ECTS Punkte)
				Art und Dauer in Minuten			
1	Einkommensteuerrecht	4	SU/Ü	schr P, 90-120		8	6
2	Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht	4	SU/Ü	schr P, 90-120		8	6
3	Steuerverfahrensrecht, Substanzsteuern, Bewertungsrecht	4	SU/Ü	schr P 90-120		8	6
4	Verkehrsteuern (v.a. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer)	4	SU/Ü	schr P 90-120 oder mdlP 15		8	6
5	Bilanzsteuerrecht	4	SU/Ü	schr P, 90-120		8	6
6	Grundlagen des Internationalen Steuerrechts	3	SU/Ü	schr P, 90-120		7	5
7	Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	3	SU/Ü	schr P, 90-120		7	5
8	Ausgewählte Aspekte aus der Berufspraxis eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers	2	SU/Ü	SA		6	4
9	Wahlpflichtfach Beratung I ¹⁾	3	SU/Ü/WBT/S		LN ²⁾	4	5
10	Wahlpflichtfach Beratung II ¹⁾	3	SU/Ü/WBT/S		LN ²⁾	4	5

Anlage 1 SPO Master „Steuern und Beratung“

11	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (I) ³⁾	2	SU/Ü/WBT/S		LN ²⁾	3	3
12	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (II) ³⁾	2	SU/Ü/WBT/S		LN ²⁾	3	3
13	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (III) ³⁾	2	SU/Ü/WBT/S		LN ²⁾	3	3
14	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (IV) ³⁾	2	SU/Ü/WBT/S		LN ²⁾	3	3
15	Masterarbeit		-	Koll	MA ⁴⁾	20	24
	SUMME					100	90

Fußnoten:

- 1) Es sind zwei Module mit je 3 SWS (5 ECTS) auszuwählen. Es müssen aus dem Themenbereich „Beratung“ zwei unterschiedliche Module absolviert werden. Das Nähere zu den konkret auszuwählenden Modulen in den einzelnen Semestern wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt. Die Bezeichnung des gewählten Moduls erscheint im Zeugnis.
- 2) Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich alternativ um schriftliche Prüfungen, um mündliche Prüfungen oder um Seminararbeiten. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt. Jeder einzelne Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.
- 3) Es sind vier Module mit je 2 SWS (3 ECTS) auszuwählen. Es müssen aus dem Themenbereich „Fach-/Sozialkompetenz“ vier unterschiedliche Module absolviert werden. Das Nähere zu den konkret auszuwählenden Modulen in den einzelnen Semestern wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt. Die Bezeichnung des gewählten Moduls erscheint im Zeugnis.
- 4) Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Noten der Masterarbeit und des Vortrags im Kolloquium werden im Verhältnis 4:1 gewichtet. Es wird eine Gesamtnote ausgewiesen. Zwei Prüfer müssen bei diesem Vortrag anwesend sein, wobei in der Regel der Erstprüfer einer der beiden Prüfer ist.

Abkürzungen

Pr Praktikum

Proj Projekt

S Seminar

SU Seminaristischer Unterricht

Ü Übung

SU/Ü Seminaristischer Unterricht mit Übung

WBT Web based Training

schrP schriftliche Prüfung Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.

Anlage 1 SPO Master „Steuern und Beratung“

mdIP	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
prP	Praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3.000 bis höchstens 6.000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien).
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3.000 bis höchstens 6.000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15-20 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
PA	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.
MA	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang, Umfang 50-80 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge), erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
Koll	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 - 45 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Ausarbeitung verteidigt.